

Geschätzte Mietinteressierte

Im Rahmen der Vorgaben des Bundes zur Eindämmung der Corona-Pandemie und zum Schutz der Besuchenden der Räumlichkeiten des Kirchenkreis Eins – Altstadt, sind bei der Miete der Räumlichkeit **Grossmünster** folgende Punkte zu beachten:

- Um genügend Abstand zwischen den Besuchenden sicherzustellen, empfiehlt der Kirchenkreis Eins die **Obergrenze von 350 Besuchenden** (exkl. Mitwirkende, Veranstalter, Musizierende) nicht zu überschreiten.
Wichtig: In der Platzberechnung für 350 Personen sind auch Plätze mit u.a. eingeschränkter Sicht / Akustik eingerechnet.
- Im Grossmünster gilt **jederzeit eine Schutzmaskentragpflicht**, auch wenn die Besuchenden ihre Plätze eingenommen haben
- Unabhängig von der Grösse der Veranstaltung ist der/die Mietende/Veranstalter verpflichtet, selbstständig eine **Kontaktdatenerhebung** (Contact Tracing) aller Besuchenden durchzuführen
- Konsumationen während der Veranstaltungen sind nicht erlaubt
- Der Kirchenkreis Eins – Altstadt erwartet, dass Mietende/Veranstalter ein Schutzkonzept im Vorfeld der Veranstaltung ausarbeiten.
- Das Schutzkonzept muss nicht seitens Kirchenkreis Eins - Altstadt freigegeben werden, sollte aber an der Veranstaltung verfügbar sein für den Fall, dass seitens einer Behörde oder der Besuchenden um Einsicht gebeten wird
- Der/die Mietende/Veranstalter ist verpflichtet selbst eine Eintrittskontrolle durchzuführen, die das Zählen der Besuchenden beinhaltet
- Der/die Mietende/Veranstalter ist selbst dafür verantwortlich, Desinfektionsmittel und falls nötig Schutzmasken am Eingang für die Besuchenden bereitzustellen

Wir danken Ihnen für die Einhaltung der genannten Punkte, freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und wünschen Ihnen eine erfolgreiche Veranstaltung.

Kirchenkreis Eins – Altstadt